



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)**Folgeanfrage zur Drucksache 21/2440 – Absenkung des schulischen Leistungsniveaus und Entwicklung von Schulabschlüssen in Hessen vom 20.08.2025****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Beantwortung der Landesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksache 21/2440) zur „Absenkung des schulischen Leistungsniveaus und Entwicklung von Schulabschlüssen in Hessen“ ist ausweichend und lässt zentrale Fragen offen. Insbesondere bleibt unklar, inwiefern die Landesregierung die steigende Diskrepanz zwischen tendenziell besseren Notendurchschnitten einerseits und den in internationalen Vergleichsstudien (zum Beispiel B. PISA, IQB-Bildungstrend oder IGLU) regelmäßig nachgewiesenen Kompetenzdefiziten im Bereich Lesen, Schreiben, Rechnen andererseits erklärt. Ferner wird die Problematik der „Noteninflation“ zwar zurückgewiesen, ohne jedoch substantielle Daten oder externe Evaluierungen vorzulegen, die diese Einschätzung bekräftigen. Die pauschale Aussage, eine Absenkung der Prüfungsanforderungen habe nicht stattgefunden, blendet außerdem aus, dass schon kleine Veränderungen bei Aufgabenstellungen, Bewertungsspielräumen oder Prüfungsmodalitäten eine faktische Absenkung des Anspruchsniveaus bewirken können.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit hessischer Schülerinnen und Schüler wird eine Vielzahl belastbarer Datenquellen herangezogen. Internationale Vergleichsstudien wie PISA oder IGLU weisen gleichwohl keine differenzierten Ergebnisse für einzelne Länder aus, sodass valide Rückschlüsse auf Hessen nicht möglich sind. Nationale Studien wie der IQB-Bildungstrend geben zwar wichtige Hinweise auf Kompetenzentwicklungen, zeigen jedoch kein einheitliches Bild über alle Kompetenzbereiche hinweg.

Um ein realistisches Bild der schulischen Leistungen in Hessen zu erhalten, stützt sich die Landesregierung insbesondere auf die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen. Die dafür erforderlichen Aufgaben werden von den jeweils für die einzelnen Fächer zuständigen Fachkommissionen unter Federführung der Hessischen Lehrkräfteakademie erstellt und durch das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) in mehreren Prüfschritten abgesichert. In den Fachkommissionen sind praxiserfahrene Lehrkräfte tätig. Grundlage der Aufgabenentwicklung sind die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Bildungsstandards, deren Umsetzung regelmäßig durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) überprüft wird, und die hessischen Kerncurricula. Anpassungen in Prüfungsformaten oder Bewertungsmodalitäten dienen der Weiterentwicklung und Transparenz.

Hinsichtlich der durch den Fragesteller genannten vermeintlichen Problematik einer Noten-inflation wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 21/2440) – insbesondere die Anlagen 1 bis 3 – verwiesen. Daraus lässt sich eine solche Problematik nicht ableiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch zwischen besseren Durchschnittsnoten bei Schulabschlüssen und den in nationalen und internationalen Vergleichsstudien regelmäßig ausgewiesenen Kompetenzrückgängen hessischer Schüler?
- Frage 2 Auf welcher empirischen Grundlage schließt die Landesregierung das Vorliegen einer „Noteninflation“ aus? Bitte auch auf etwaige externe wissenschaftliche Gutachten, Studien oder eigene Ministeriumsanalysen eingehen.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 3 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass selbst kleinere Veränderungen in Aufgabenstellungen, Bewertungskriterien oder Prüfungsmodalitäten nicht zu einer schleichenden Absenkung des Anspruchsniveaus führen?

Aus der Fragestellung wird nicht ersichtlich, inwieweit „kleinere Veränderungen in Aufgaben des Anspruchsniveaus führen sollten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4 In welchem Umfang werden hessische Prüfungsformate und Abschlusstandards tatsächlich durch unabhängige externe Fachgremien oder wissenschaftliche Einrichtungen überprüft?

Die hessischen Prüfungsformate und Abschlusstandards sind eng an bundesweite Vorgaben gebunden. Grundlage bilden die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards, die festlegen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten erwerben sollen.

Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) überprüft regelmäßig, in welchem Umfang diese Standards bundesweit erreicht werden und unterstützt die Länder bei ihrer Umsetzung. Darüber hinaus werden die Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule regelmäßig durch die Lehrkräfteakademie evaluiert. Im Fach Mathematik wird die Aufgabenentwicklung zudem unter anderem durch Herrn Prof. Dr. Leiß von der Leuphana Universität Lüneburg kontinuierlich wissenschaftlich begleitet.

Durch diese Kombination aus bundes- und hessenweiten Standards, externen Evaluationen und wissenschaftlicher Begleitung wird eine unabhängige und qualitativ hochwertige Überprüfung der Prüfungsformate gewährleistet.

Frage 5 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine ideologische Beeinflussung von Lehrinhalten, Prüfungsaufgaben und Bewertungskriterien auszuschließen?

Es ist unklar, was der Fragesteller mit „einer ideologischen Beeinflussung von Lehrinhalten, Prüfungsaufgaben und Bewertungskriterien“ meint.

Frage 6 Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung von Hochschulen, Ausbildungsbetrieben oder Arbeitgeberverbänden zur tatsächlichen Leistungsfähigkeit und Studierfähigkeit von Schulabsolventen vor?

Dem HMKB liegen hierzu keine belastbaren Rückmeldungen vor.

Wiesbaden, 2. Oktober 2025

Armin Schwarz